

Hall und Widerhall

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **30 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hall und Widerhall

Verbot der Heilsarmee

Einer Reuter-Meldung aus Berlin vom 14. März 1947 entnehmen wir:

Der Heilsarmee ist die Aufnahme ihrer Tätigkeit in Deutschland verboten worden. Die Sowjetbehörden haben nämlich Klage geführt, daß diese Organisation fast militärischen Charakter habe und daß ihre Mitglieder Uniformen trügen. In der Klage der Sowjetbehörden an den alliierten Kontrollrat heißt es, daß die Organisation dazu beitrage, die militärischen Eigenschaften und Tradition zu fördern.

Die Himmelsgaben

Ein Leser des «Bund» macht uns auf den nachfolgenden Geisteserguß eines Mitarbeiters «Aus dem Leserkreis des „Bund“» aufmerksam. Im Zusammenhang mit dem Wassermangel bzw. der Stromknappheit schreibt dieser in Nr. 92, vom 25. Februar:

Regen ist auch eine Himmelsgabe, wie Tau, Sonnenschein und vieles andere. Nehmen wir nicht alles sehr oft als selbstverständlich hin, ohne dafür zu danken?

Mangelzeiten rufen uns diese Versäumnisse in Erinnerung. Nicht Stromeinschränkungen allein, die Bitte des Schweizervolkes um Regen, wäre sie nicht stark genug, die ersehnte Hilfe zu bringen?

Dazu bemerkt unser Mitarbeiter sehr richtig: «Warum sollte man das Kunststück nicht einmal probieren? Schließlich ist ja der Regenzauber ein uralter Brauch und Bestandteil der Fruchtbarkeitsriten und hat mit der Zeit immer noch geholfen. Es handelt sich wohl nur darum, den richtigen Schamanen ausfindig zu machen, der diese Bitte des Schweizervolkes bei der zuständigen jenseitigen Instanz vorbringt. Wenn einmal ein Erfolg da ist, wird sicher jedes unserer Kraftwerke einem solchen Regen-Medizinmann einen Sitz im Verwaltungsrat reservieren.»

Wenn man solche Ergüsse im «Bund» liest, dann wird man gewahr, wohin der Freisinn gekommen ist, und daß es eben noch andere Himmelsgaben gibt, von denen man sagt, daß selbst Götter vergebens dagegen kämpfen!

Die Kirche ehrt den — Rappen!

Holderbank. (Eing.) Im «Beobachter» Nummer 4 vom 28. Februar 1947 erschien unter den Notizen folgendes: «Eine aargauische Kirchensteuerbehörde hat sich folgenden Witz geleistet. Einem Mann, der in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht ist und keine großen irdischen Güter zu versteuern hat, wurde ein Kirchensteuerzettel für den Betrag von zehn Rappen ausgestellt und zur Bezahlung zugeschickt. Wenn man da zu rechnen beginnt, kommt man zur Erkenntnis, daß andere Steuerzahler mit ihren Batzen helfen mußten, die bestimmt mehr als zehn Rappen betragenden Unkosten dieser sinnlosen Steuereintreibung zu tragen.»

Es hat sich herausgestellt, daß die obgenannte Kirchensteuerbehörde in der Kirchgemeinde Holderbank-Möriken-Wildegg zu finden ist. Es muß tatsächlich sehr schlimm stehen mit unserer Kirchgemeindegasse, daß mit solchen verwerflichen Steuereintreibungen «gearbeitet» wird. (Freier Aargauer, Aarau.)

Freiwillige Beiträge

Pressefonds:

W. Böttger, Genf	Fr. 4.—
J. W., Luzern	» 5.—
Ernst Zuber, Zürich 6	» 50.—
G. Etterlin, Aarau	» 5.—

Wir danken den vorgenannten Spendern herzlich. Freiwillige Beiträge sind willkommen, denn — ohne Mittel keine Macht! Einzahlungen erbitten wir an die Adresse:

Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Basel, Postscheck-Konto V 19 305.

AUS DER BEWEGUNG

Oesterreich.

Wien. Die Gesellschaft für soziologische Studien und Propaganda veranstaltet jeden Samstag um 18.30 Uhr im Apothekervereinssaal,

Wien IX, Spitalgasse 31, ihre frei zugänglichen Vortrags- und Diskussionsabende.

Ortsgruppen

Basel.

Am 10. April spricht in einem öffentlichen Vortrag im Bernoullianum Prof. Baumgarten über: *Die Freiheit des Geistes im heutigen Deutschland*. Besondere Einladung erfolgt mit Zirkular.

Bern.

Samstag, den 12. April, 20 Uhr, im Restaurant Kirchenfeld I. Stock, zweiter Diskussionsabend. Die Grundlage zur Diskussion bildet die Schrift über unsere Arbeitstagungen: «Ein- und Ausblick in die Erziehung freier Menschen».

Samstag, den 26. April, 20 Uhr, im Restaurant Kirchenfeld, Vortrag von Gesinnungsfreund Josef Wanner, Luzern, über das Thema «Die großen sozialen Utopisten und Karl Marx». Wir bitten die Gesinnungsfreunde, diese beiden Daten für die Ortsgruppe zu reservieren. Zum Vortrag Wanner sind Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Zürich.

Samstag, 12. April, 20 Uhr, in unserm Vortragslokal in der «Stadhalle»: Kurzvortrag von Gesinnungsfreund Brauchlin über das in Beratung stehende neue zürcherische Schulgesetz.

Uebrig: Samstag: Freie Zusammenkunft von 20 Uhr an im Restaurant «Stadhalle». — Propagandaexemplare des «Freidenkers» liegen auf.

Gesinnungsfreunde, benützen Sie unsere neugeordnete Bibliothek recht fleißig!

Postscheckkonto der Ortsgruppe Zürich: VIII 7922.

Ortsgruppe Zürich in eigener Sache.

Warnung. Gesinnungsfreunde, viele von Ihnen haben in den letzten Tagen zwei Rundschreiben erhalten, ein weißes und ein braunes, das weiße mit der Aufschrift «Freigeistige Vereinigung Ortsgruppe Zürich». Darin wird von J. Spichtig, Dübendorf zur Teilnahme an einem Christbaumverkauf im nächsten Dezember eingeladen.

Wir erklären hiermit, daß wir, Ortsgruppe Zürich, mit dieser Sache nichts zu tun haben.

Spichtig, sieben Wochen lang Präsident der Ortsgruppe Zürich wollte als solcher, ohne Befragen des Vorstandes, dieses Rundschreiben an die Mitgliedschaft ausgeben. Das den Versand besorgende Vorstandsmitglied weigerte sich aber, den Auftrag auszuführen, worauf ihm Spichtig u. a. schrieb: «Ich habe Ihnen als Präsident die Anordnung gegeben, das Rundschreiben unverzüglich zu versenden. Sie haben also nichts zu überlegen, sondern Anordnungen auszuführen.» (*Kursives* von Spichtig unterstrichen.)

Da es sich auch in anderer Beziehung erwies, daß Spichtig von freigeistiger Gesinnungsart keine blasse Ahnung hat und seine anmaßende Sprache uns deutlich zeigte, wes Geistes Kind er ist, schloß ihn der Vorstand in seiner Sitzung vom 13. März d. J. aus. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 20. März hieß das Vorgehen des Vorstandes einstimmig gut.

Diese kurzen Mitteilungen werden zur Charakterisierung Spichtig's, der laut braunem Rundschreiben eine neue «Frei-denker-Bewegung» (wie es im Rundschreiben heißt!!!) ins Leben rufen will genügen.

Für den Vorstand der Ortsgruppe Zürich

Der Präsident:

E. Brauchlin.

Redaktionsschluß jeweils am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schiel, Bern, Transalfach 541. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 16, Basel 12.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 4